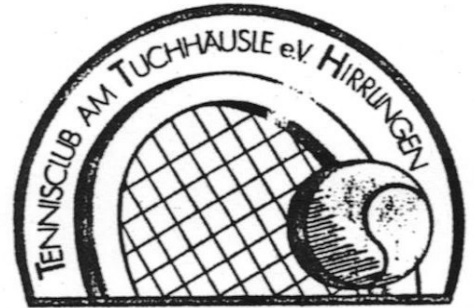


Gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung vom 15. März 1991 und Bestätigung durch das Amtsgericht vom 5. August 1991 treten nachstehende Satzungsänderungen bzw. Ergänzungen zu der bestehenden Satzung ab 15. März 1991 inkraft:



1.) § 2 - Zweck
Absatz 1

Bestand: Der Verein dient der Pflege des Tennissports. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Ergänzung: Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch Errichtung von Sportanlagen, sowie Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.

2.) § 7 - Rechte und Pflichten der Mitglieder
Punkt 2: Pflichten der Mitglieder

Bestand: a) Die Mitglieder haben die Pflicht, die in den Mitgliederversammlungen beschlossenen Beiträge und Aufnahmegebühren fristgerecht zu zahlen.

Ergänzung: Als Zahlungsweise dient nach erteilter Einzugsermächtigung das Lastschriftverfahren für sämtliche Forderungen des Vereins gegenüber seinen Mitgliedern.

Bei manueller Rechnungsstellung erhebt der Verein eine Bearbeitungsgebühr von DM 5,-- pro Buchungsvorgang.

Bei Neuaufnahmen von Mitgliedern ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung Voraussetzung für den Vereinsbeitritt.

3.) § 9 - Die Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung
Pos. a), Absatz 2:

Bestand: Die Einberufung erfolgt unter Wahrung einer Frist von mindestens zwei Wochen durch schriftliche Benachrichtigung der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung.

Tennisclub am Tuchhäusle e.V. Hirrlingen
Blatt 2 zu Satzungsänderungen bzw. Ergänzungen

Anderung: Die Einberufung erfolgt unter Wahrung einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung durch Bekanntgabe im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen sowie in den Amts- und Mitteilungsblättern der gemäß Mitgliederliste betroffenen Nachbargemeinden.

Der Verein behält sich vor, auswärtige Mitglieder in schriftlicher Form einzuladen.

4.) § 10 - Der Vorstand

Bestand: Der Vorstand des Vereins besteht aus neun Mitgliedern; nämlich
dem 1. Vorsitzenden
dem stellvertretenden Vorsitzenden
dem Schriftführer
dem Kassenwart
dem Sportwart
und vier Beisitzern

Anderung: Der Vorstand des Vereins besteht aus zehn Mitgliedern, nämlich

dem 1. Vorsitzenden
dem stellvertretenden Vorsitzenden
dem Schriftführer
dem Kassenwart
dem Sportwart
dem Jugendwart
und 4 Beisitzern

Hirrlingen, im September 1991

Tennisclub am Tuchhäusle e.V.
Hirrlingen

im Auftrag der Vorstandschaft